Elektronisches Amtsblatt der Stadt Freiberg

Impressum
Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:
amt. Oberbürgermeister Martin Seltmann
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen

08.12.2025

128/2025 | Einladung zur 15. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 15.12.2025, um 18:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

15. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Gremien: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Ort: Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Raum: Ratssaal im Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss zum Verkauf der Grundstücke (Grund und Boden), Flurstücke 3600/101, 2265/2 und 2265/9 jeweils der Gemarkung Freiberg betreffend die Immobilie Bertolt-Brecht-Straße 12 (Wohnerbbaurecht) an die Erbbauberechtigten
3. Beschluss zum Verkauf des Grundstücks (Grund und Boden), Flurstück 3600/92 der Gemarkung Freiberg betreffend die Immobilie Robert-Schumann-Straße 18 (Wohnerbbaurecht) an die Tochter der Erbbauberechtigten
4. Beschluss zum Verkauf der Grundstücke (Grund und Boden), Flurstücke 3600/93 und 2265/7 jeweils der Gemarkung Freiberg betreffend die Immobilie Robert-Schumann-Straße 16 (Wohnerbbaurecht) an die Erbbauberechtigten
5. Beschluss zum Verkauf des Grundstücks (Grund und Boden), Flurstück 3600/96 der Gemarkung Freiberg betreffend die Immobilie Bertolt-Brecht-Straße 14 (Wohnerbbaurecht) an die Erbbauberechtigten
6. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter: www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht.

gez. Martin Seltmann
Bürgermeister und
Vorsitzender des Verwaltungs- und
Finanzausschusses

Der Bürgermeister unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtsstellung des Oberbürgermeisters (§ 51 Abs. 1 SächsGemO), da die Position des Oberbürgermeisters derzeit unbesetzt ist.

Quelle:

https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/128-2025-einladung-zur-15-sitzung-des-verwaltungs-und-finanzausschusses